# *Über die Relativkonstruktion bei der ersten und zweiten Person*

von YOSHIHIKO NISHIMOTO

## I. Einleitung

In den meisten indogermanischen Sprachen hat sich als eines der wichtigsten Ausdrucksmittel die Nebensatzkonstruktion herausgebildet. Auch in allen germanischen Sprachen kann man ohne Anwendung der Nebensatzkonstruktion kaum Sätze bilden, die inhaltlich oder logisch kompliziert sind. Die Satzkonstruktion durch Nebensätze erleichtert uns, einen inhaltlich oder logisch komplizierten Satzgehalt in knapper Form auszudrücken. Wie schwer man ohne diese Konstruktion auskommen kann, läßt sich leicht feststellen, wenn man eine Aussage aus einem übergeordneten Hauptsatz und einem subordinierten Nebensatz in zwei selbständigen Hauptsätzen wiederzugeben versucht.

Unter den mannigfaltigen Nebensatzkonstruktionen ist der Relativsatz eine der wichtigsten und häufigsten. Die Relativkonstruktion, deren pararelle Entwicklung in allen germanischen Sprachen zu erkennen ist, scheint meines Erachtens, historisch gesehen, in vieler Hinsicht, sei es in morphologischer oder syntaktischer, noch viele ungeklärte Probleme aufzuweisen. Es sind bisher viele Untersuchungen vorgenommen worden, die sich mit diesen Problemen beschäftigten. Aber im Gegensatz zu den zahlreichen Untersuchungen, die die Relativkonstruktion unter dem Gesichtspunkt der Hypotaxe im allgemeinen oder überwiegend nur

die Relativsätze bei der dritten Person behandelten, ist der Relativkonstruktion bei der ersten und zweiten Person trotz ihrer syntaktisch-semantischen Eigentümlichkeit keine beachtenswerte Aufmerksamkeit zugewendet worden.

In diesem Aufsatz habe ich daher die Absicht, mich speziell mit den Relativsätzen, die sich auf die erste und zweite Person beziehen, zu beschäftigen.

## II. Entstehungsprobleme der deutschen Relativkonstruktion

Bevor wir auf das eigentliche Thema eingehen, scheint es mir doch nützlich, daß wir uns einen kurzen Überblick über die Probleme der Herausbildung der Relativsätze hauptsächlich in der deutschen Sprache verschaffen.

Was die Art und Weise der Herausbildung der Relativkonstruktion betrifft, so sind die Sprachwissenschaftler insofern der gleichen Ansicht, als in der frühesten Sprachperiode zwei oder mehrere inhaltlich zusammenhängende Hauptsätze asyndetisch nebeneinandergestellt wurden und erst später gewöhnlich hand in hand mit der Entwicklung der satzverbindenden Wörter auch syntaktisch zu einer hypotaktischen Konstruktion übergingen. Über den Prozeß des Übergehens von der parataktischen Konstruktion zu der hypotaktischen vertreten jedoch zahlreiche Forscher verschiedene Meinungen, die sich weit voneinander unterscheiden. Die unterschiedlichen Auffassungen über die Entwicklung des Relativsatzes hängen hauptsächlich davon ab, welche grammatischen Kriterien bei der Bestimmung der hypotaktischen Konstruktion für wichtig gehalten werden.

In seiner Abhandlung: "Gab es im Indogermanischen Nebensätze?" hat E. Hermann[1] folgende Kriterien zur Feststellung der Neben- und Relativsätze vorgeschlagen: 1. besondere satzverbindende Wörter, 2. Personalverschiebung, 3. Modusverschiebung, 4. Tempusverschiebung, 5. Satzakzent

des Satzes, 6. Tempo, 7. Dauer der Pause zwischen den Sätzen, 8. Satzstellung, 9. Wortstellung, 10. Satzakzent des Verbums, 11. Kompositionsweise des Verbums, 12. nur im Nebensatz vorkommende Wörter.[2] Hermann untersuchte nach den von ihm aufgestellten Kriterien die wichtigsten indogermanischen Sprachen und zog die Schlußfolgerung, daß im Indogermanischen weder die Wortstellung noch der Satzakzent und die Kompositionsweise des Verbums zur Differenzierung von Haupt- und Nebensätzen dienten und sich also keine Gründe finden lassen, die dafür sprechen, daß es im Indogermanischen Nebensätze gegeben habe.[3]

Die meisten Meinungen über die Entwicklung der Nebensätze in den einzelnen Sprachen der späteren Periode gehen von dieser Grundlage aus.

Bei der Untersuchung der Entwicklung der Relativsätze in der deutschen Sprache bzw. den germanischen Sprachen setzen die meisten Gelehrten das Nichtvorhandensein der hypotaktischen Konstruktion im Urgermanischen voraus. Auf dieser Voraussetzung aufbauend hält O. Erdmann,[4] in einem Satz wie:

*ther sîn friund was êr lag bigrabanêr* (Otf. 3-24-2)

das *ther* für einen ursprünglich dem Hauptsatze angehörenden Bestandteil, so daß das *ther* durch Komma von dem folgenden Nebensatz abgetrennt werden muß: *ther, sîn friund was, lag bigrabanêr* " der, der sein Freund war, lag begraben ".

Nach Erdmann wäre das *ther* hier Subjekt zum Verb *lag*. Der Relativsatz *sîn friund was* wäre in seiner Eigenschaft als Relativsatz nur durch die Satzbetonung bezeichnet. Dem *ther* konnte im nachfolgenden oder vorausgehenden Hauptsatze ein zweites *ther* entsprechen:

*ther brût habêt, ther scal brûtigomo sîn* " wer die Braut hat, der ist der Bräutigam " (Otf. 2-13-9).

Daneben kommt es dann auch schon im Ahd. vor, daß das Pronomen sich im Kasus nach der Konstruktion des Neben-

satzes richtet:

*klîban themo manne, ther sie inan lêrti* "sie hangen dem Mann an, der sie (die heilige Schrift) ihm gelehrt hat" (Otf. 3-16-10) u. a.;

hier ist *ther* ausgebildetes relatives Pronomen geworden und als Bestandteil des Nebensatzes zu betrachten.

An diese Ansicht Erdmanns schließt sich H. Paul[5] an und nimmt an, daß der Übergang vom Demonstrativum zum Relativum wenigstens zum Teil auf der Konstruktion *ἀπὸ κοινοῦ* beruhe. In einem Satz wie:

*tho liefun sar thia, nan minnotun meist* "da liefen sogleich, die ihm am meisten liebten" (Otf. 5-5-3)

gehört das *thia* eigentlich beiden Sätzen an. Die gleiche Ansicht wie Erdmann vertrat ferner H. Wunderlich.[6] Er erklärt, daß der älteste Nebensatz die Verbalform unmittelbar an denjenigen Satzteil des Hauptsatzes anknüpfen läßt, der ihm das Subjekt liefert wie z. B.:

*Fater unseer, thû pist in himile, wîhi namun dînan* "Vater unser, der du bist im Himmel, geweihet der Name dein" (St. Galler)

Über die weitere Entwicklung der Form der Hypotaxe meint er, daß sich die Grenzen zwischen dem Haupt- und Nebensatz verschieben, und das Demonstrativ, das vom Hauptsatz abgedrängt, vom Nebensatz angezogen wird, einer Bedeutungsveränderung unterliegt: er wird zum Relativpronomen und schiebt sich auch zwischen das Nomen und den Nebensatz, zwischen das Personalpronomen und die angeknüpften Bestimmungen ein.[7]

Gegen die Erdmannsche Auffassung über die Herausbildung der relativischen Konstruktion wurden jedoch von verschiedenen Seiten Einwände erhoben. Darauf komme ich nachher zurück.

Eine ganz andere Auffassung wird von H. Hirt[8] vertreten. Er behauptet, daß Relativsätze in einer späteren Stufe der Entwicklung vielfach den älteren Partizipialkonstruk-

tionen entsprächen. Hirt stützt sich dabei auf die formale Ähnlichkeit zwischen der 3. Pl. und dem Partizip Prs. und erklärt die Relativsätze als aus der 3. Pl. entstanden. Seiner Meinung nach folgte auf irgendwelche Nomina im Plural ein nachgestelltes Pronomen *joi* (gr. *οἱ*, ai. *jē*) oder *toi* (gr. *τοί*, got. *þai*) und darauf das Partizip wie etwa:

*Menschen, die da, die sehenden.*

Darauf wurde das Pronomen mit dem Partizip verbunden und die Partizipialform entwickelte sich zum Verbun finitum.

Die wesentliche Schwäche der Hirtschen Annahme liegt darin, daß er die Relativsätze nur von der morphologischen Seite aus zu erklären versucht und die syntaktisch-semantische Seite, wie die Rektion des Verbs, die Verbstellung, die Funktion der Relativpartikel usw. einfach außer acht läßt. Wohl gibt Wulfila in seiner Bibelübersetzung die griechische Partizipialkonstruktion durch Relativsätze wieder:

*jah atta þeins saei saihvip in fulhsnja* "und dein Vater, der das Verborgene sieht" *καὶ ὁ πατήρ σου ὁ βλέπων ἐν τῷ κρυπτῷ* (Mt. 6-6)

*Barabban þau Iesu, saei haitada Xristus?* "Barabbam oder Jesum, von dem gesagt wird, er sei Christus?" *Βαραββάν ἢ Ἰησοῦν τὸν λεγόμενον Χριστόν*; (Mt. 27-17)

Die Beispiele zeigen aber deutlich, daß das Gotische schon zu dieser Zeit imstande war, Relativsätze zu bilden, in denen das Verb in der 3. Sg. steht. Wenn wir ferner Relativsätze durch *ikei* oder *þuei* ins Auge fassen, müssen wir mindestens anerkennen, daß das Gotische hinsichtlich der Ausbildung der Relativkonstruktion ziemlich weit fortgeschritten war. Dies erklärt sich mit Recht dadurch, daß die gotische Relativkonstruktion gewissermaßen eine Ersatzform der im Gotischen absterbenden Partizipialkonstruktion darstellt. Was die 3. Pl. angeht, kann man Hirts Gedanken gewiß übernehmen, daß Wulfila den griechischen Text wegen der Formähnlichkeit mal partizipial mal relativisch wiedergegeben hat wie z. B.:

*swa jah guþ þans þaiei anasaislepun þairh Iesu tiuhaiþ miþ imma* "also wird Gott auch, die da entschlafen sind durch Jesum, mit ihm führen" *οὕτως καὶ ὁ θεὸς τοὺς κοιμηθέντας διὰ τοῦ Ἰησοῦ* (1 Th. 4-14)
*wairþ and allai laisidai* "sie werden alle von Gott gekehrt sein" *καὶ ἔσονται πάντες διδακτοὶ θεοῦ* (Jh. 6-45)

Einer der Einwände gegen die vorher genannte Erdmannsche Annahme wurde zuerst von E. Kölbing erhoben.[9] Über die Funktion des Demonstrativs "der" ist E. Kölbing anderer Meinung als Erdmann. Kölbing behauptet, daß das Demonstrativ "der" in dem Satz wie:

*Das ist der Mann: der beging das Verbrechen; der muß bestraft werden.*

das ursprüngliche Mittel der Satzverbindung ist, und wenn nun die logische Abhängigkeit des zweiten Satzes vom ersten volleren Ausdruck finden sollte, so trat die Inversion des Verbs an den Schluß, und dadurch kann auch das ursprüngliche demonstrative Pronomen zum relativischen werden, ohne natürlich in der Form irgendwie von jenem abzustehen.

Damit sucht Köbling den eigentlichen Grund der Entwicklung der relativischen Konstruktion nicht in dem Funktionswechsel des Demonstrativs, sondern in seiner ursprünglichen Potenz als Konjunktion. Im Gegensatz zu der Erdmannschen Betrachtungsweise, welcher die Voraussetzung zugrunde liegt, daß die germanische Grundsprache Relativsätze nicht kannte, daß diese sich vielmehr in den einzelnen germanischen Dialekten besonders entwickelt hätten, glaubt B. Delbrück,[10] daß die germanische und in weiter Ferne hinter ihr bereits die indogermanische Grundsprache Relativsätze gekannt hat. Dabei ist Delbrück der Auffassung, daß der indogermanische Stamm *to-* im Westgermanischen auf demselben Wege zum Relativum geworden ist, wie im Griechischen, daß also das Pronomen von Anfang an dem zweiten Satze, welcher zum Nebensatze wurde, angehört hat.

Wenn man dem Gedanken Delbrücks zustimmt, so ist der Erdmannschen Hypothese die wesentlichste Grundlage entzogen. Als ein wichtiges Argument gegen die Erdmannsche Hypothese nennt Delbrück u. a. den folgenden Punkt. Der lautet:

"Wenn *ther* ursprünglich am Ende des Hauptsatzes stand, so muß dasselbe von *ich* und *du* angenommen werden, welche auch als quasi-relative Pronomina vorkommen. In der Tat hat auch Erdmann die Konsequenz gezogen für Sätze wie *thaz bin ih, giloubi mir, ih hiar sprichu mit thir* (Otf. 2-14-80), wo er zwischen das zweite *ih* und *hiar* ein Komma setzt und annimmt, daß dieses ursprünglich am Ende des Hauptsatzes stand. Dagegen in *ginado druhtin, thu ouh min, ih bin suntig skalk thin* "sei Herr mir gnädig, der ich dein sündiger Knecht bin" (Oft. 3-17-59), soll *ih* ursprünglich dem Nebensatze angehören. Das dürfte doch eine unwahrscheinliche Annahme sein."[11)]

Wie wir oben gesehen haben, gehen sowohl Erdmann als auch Deldrück (bei ihm unter der Bezeichnung "quasi-relativ") bei der Auseinandersetzung der Ausbildung der Relativkonstruktion davon aus, daß die Konstruktion durch *ich* und *du* in syntaktisch-semantischer Hinsicht mit der Konstruktion vom Demonstrativ gleichwertig wäre. Es scheint mir aber richtiger, die Relativkonstruktion bei der ersten und zweiten Person nicht automatisch der anderen Relativkonstruktion gleichzusetzen und jene extra zu behandeln. Da aber die Aufgabe dieses Aufsatzes von Anfang an nicht in der Erklärung der Herausbildung der Relativkonstruktion in den germanischen Sprachen bzw. in der deutschen Sprache besteht, möchte ich die Frage der Entstehung der Relativkonstruktion nur erwähnt haben. Der eben aufgeführte Satz von Delbrück bietet mir einen guten Anlaß, nun auf mein eigentliches Thema zurückzukommen.

## III. Typen und Varianten der Relativkonstruktionen bei der ersten und zweiten Person

Die Bildung des Relativsatzes im Nhd, der sich auf das Pronomen der ersten und zweiten Person bezieht, wird in allen deutschen Grammatiken einheitlich erklärt. Laut diesen Grammatiken wird ein solcher Satz konstruiert, in dem man dem Relativpronomen "*der*", welches nach den Geschlechtern des Bezugwortes unterschieden wird, das Personalpronomen hinzufügt wie:

*Du, der du so etwas getan hast, mußt bestraft werden.*

oder ohne Wiederholung des Personalpronomens:

*Du, der so etwas getan hat, mußt bestraft werden.*

Dabei kongruiert das finite Verb im ersteren Fall mit dem wiederholten Personalpronomen, im zweiten Fall aber mit dem Relativpronomen. Bei der Höflichkeitsform "*Sie*" darf das Personalpronomen "*Sie*" im Relativsatz nicht weggelassen werden:

*Sie, der Sie so etwas getan haben, können bestraft werden.*

Von den oben angeführten Konstruktionen her ist es auch ersichtlich, daß die Relativsätze bei der ersten und zweiten Person syntaktisch von der Konstruktion der dritten Person beeinflußt wurden. Wegen der überwiegenden Wichtigkeit bzw. Mehrheit der Relativkonstruktion bei der dritten Person haben sich die meisten Forscher bisher mit der Relativkonstruktion bei der dritten Person befaßt, so daß die Relativkonstruktion bei der ersten und zweiten Person immer als eine nebensächliche Erscheinung betrachtet wurde und kaum als ein selbstständiges Thema behandelt wurde.

Die Relativkonstruktion bei der ersten und zweiten Person kommt in den früheren Sprachstufen viel mannigfaltiger als in der heutigen deutschen Sprache vor. Aus den Belegen der früheren Sprachstufen können wir einige Typen und Varianten der Relativkonstruktion bei der ersten und zwei-

ten Personen feststellen.

Schon im Gotischen finden wir die Grundtypen der Relativkonstruktion bei der ersten und zweiten Person. Das Gotische,[12] das die Relativpronomina durch die Verbindung des Demonstrativs *sah* und der Partikel *ei*, wie *saei*, *þatei*, *soei* usw., entwickelt hat, bildete die Relativpronomina für die erste und zweite Person auf gleiche Weise wie beim Demonstrativ durch die Zusammensetzung der Personalpronomia mit der Partikel *ei* wie *ikei*, *þuei* usw.:

1. Sg, *ik auk im sa samalista apaustaule, ikei ni im wairþs* "denn ich bin der Geringste unter den Aposteln, als der ich nicht wert bin" *ἐγὼ γάρ εἰμι ὁ ἐλάχιστος τῶν ἀποστόλων, ὃς οὐκ εἰμὶ ἱκανὸς καλεῖσθαι ἀπόστολος* (1 Ko. 15-9)

*jah mukamodein Xristaus, ikei ana andaugi raihtis hauns im in izwis* "und Lindigkeit Christi, der ich gegenwärtig unter euch zwar gering bin" *καὶ ἐπιείας τοῦ χριστοῦ, ὅς κατὰ πρόσωπον μὲν ταπεινὸς ἐν ὑμῖν* (2 Ko. 10-1)

*triggwana mik rahnida gasatjands in andbahtja, ikei faura was wajamerjands* "(Jesus), der mich treu geachtet hat und gesetzt in das Amt, der ich zuvor zwar ein Lästerer war" *ὅτι πιστόν με ἡγήσατο θέμενος εἰσ διακονίαν, τὸν πρότερον ὄντα βλάσφημον* (1 Tm. 1-13)

2. Sg. *þu hvas is, þuei stojis* "wer bist du, der (daß) du (einen fremden Knecht) richtest" *σὺ τίς εἶ ὁ κρίνων μὴ ἀλλότριον οἰκέτην*; (Rö. 14-4)

*þu is sunus meins sa liubs, in þuzei waila galeikaida* "du bist mein liebster Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe" *σὺ εἶ ὁ υἱός μου ὁ ἀγαπητός, ἐν ᾧ εὐδόκησα* (Mk. 1-11)

2. Pl. *jus sijuþ juzei garaihtans domeiþ* "ihr seid es, die ihr euch selbst rechtfertiget vor den Menschen" *ὑμεῖς ἐστε οἱ δικαιοῦντες ἑαυτούς* (Lk. 16-15)

*lausai sijuþ af Xristau juzei in witoda garaihtans qiþiþ izwis* "ihr habt Christus verloren, die ihr durch das Gesetz gerecht werden wollt" *κατηργήθητε ἀπὸ τοῦ οἵτινες ἐν νόμῳ δικαιοῦσθε* (Gal. 5-4)

*unte þata izwis batizo ist, juzei dugunnuþ* "denn solches ist euch nützlich, die ihr angefangen habt" *τοῦτο οἵτινες προενήρξασθε* (2 K. 8-10)

Wie die Belege zeigen, können sich die gotischen Relativpronomen *ikei, þuei* usw. oft im Nominativ auf ein Pronomen des Hauptsatzes im Nominativ (1 Ko. 15-9, Rö. 14-4, Lk. 16-15) oder auf einen obliquen Kasus des Pronomens im Hauptsatze (1 Tm. 1-13, 2 Ko. 8-10) beziehen. Im Gotischen findet sich vereinzelt die Umschreibung durch das relativisch gewordene Demonstrativ *saei* anstatt *ikei*:

*ik im saei weitwodja bi mik silban, jah weitwodei bi mik saei sandida mik atta* "ich bin es, der ich von mir selbst zeuge; und der Vater, der mich gesandt hat, zeuget auch von mir" *ἐγώ εἰμι ὁ μαρτυρῶν περὶ ἐμαυτοῦ, καὶ μαρτυρῶν περὶ ἐμοῦ ὁ πέμψας με πατήρ* (Jh. 8-18)

vergleiche auch:

*ik Pawlus andbahts*; (*saei*) *nu fagino in þaimei winna faur izwis* "ich Paulus Diener, (der) ich mich freue in meinem Leiden, das ich für euch leide" *ἐγὼ Παῦλος νῦν χαίρω ἐν τοῖς παθήμασίν μου ὑπὲρ ὑμῶν* (Kl. 1-24AB)

Wie wir an den Beispielen erkennen können, spielt im Gotischen die Partikel *-ei* eine wichtige Rolle für die relativische Konstruktion. Aber was die Herkunft dieser Partikel angeht, gehen die Meinungen auseinander. Über die gotischen Partikel *-ei* äußerte Franz Bopp,[13] daß das *ei* seinem Ursprung nach mit dem sanskritisch-zendischen Relativstamme *ya* verwandt ist. Dagegen setzen andere Forscher wie Leo Meyer, Hermann Paul und Sütterlin[14] das gotische *-ei* mit dem singularischen Akkusativ des Neutrums, idg. **iod* gleich. Dazu meint K. Brugmann,[15] daß man nicht entscheiden kann,

ob die gotische Partikel *-ei* in *sa-ei* usw. idg. **ī* Instr. von **i-s* oder Lok. von **o-* gewesen war. A. Musič[16] geht wiederum von der gleichen Annahme wie Brugmann aus, daß das gotische *-ei* auf **ei* zurückgehe, das wohl Lok. Sg. des Pronomens **e/o* gewesen sein wird. Er behauptet ferner das gotische *-ei* als mit griech. εἰ und slav. *i* "und" identisch, und er nimmt an, daß alle drei Partikeln einmal asseverative Bedeutung hatten, die wieder aus der demonstrativen abzuleiten ist, und daß sich erst aus der asseverativen einerseits die concessiv-hypothetische des griech. εἰ, anderseits die kopulative des got. und slav. *ei* und *i* entwickelt hat.

Die vorhergehenden Erklärungen über die Herkunft der gotischen Partikel zeigen uns deutlich, wie unterschiedlich der Ursprung der Partikel *-ei* von vielen Forschern aufgefaßt wird, so daß man immer noch nicht in der Lage ist, etwas sicheres über die Etymologie der gotischen Partikel *-ei* zu sagen.

Um hier nach diesem kurzen Exkurs wieder zum eigentlichen Thema zurückzukommen, können wir die Relativkonstruktion bei der ersten und zweiten Person in der gotischen Sprache wie folgt zusammenfassen: Im Gotischen sind die Personalpronomina in Verbindung mit der Partikel *-ei*, die den Pronomina relativische Funktion verleiht, zur Wiedergabe der Relativsätze in der ersten und zweiten Person dominierend. Nur vereinzelt findet man die Wiedergabe durch das Relativpronomen *sa-ei*.

Die Relativkonstruktion bei der ersten und zweiten Person in der ahd. Periode kommt nun häufiger als im Gotischen vor. Von der morpho-syntaktischen Sicht aus kann man im Ahd. deutlich zwei Haupttypen feststellen, nämlich den Typ der Konstruktion durch die Personalpronomina als Relativa, welche man auch im Gotischen festlegen konnte, und der Konstruktion durch die Relativpronomina aus dem Demonstrativ "*der*". Um diese zwei Typen zu verdeutlichen, ist der Vergleich der verschiedenen Fassungen des

" Pater noster "[17] Gebets im Ahd. besonders ergiebig. Davor wäre es nützlich, einen kleinen Blick in die gotische, griechische und lateinische Fassung zu werfen:

got. *Atta unsar, þu in himinan*
gr. *Πάτερ ἡμῶν ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς*
lat. *Pater noster qui es in coelis* (Mt. 6-9)

Im griechischen Originaltext wird der Relativsatz durch das Relativpronomen eingeleitet und die Kopula bzw. das finite Verb wird nicht angegeben. Die gotische Übertragung entspricht außer dem relativischen Personalpronomen der griechischen Vorlage. Der lateinische Text gibt dieselbe Stelle durch einen deutlichen Relativsatz wieder. Diese lateinische Vorlage erscheint im Ahd. in verschiedenen Fassungen. Diese Fassungen sind nach den morpho-syntaktischen Merkmalen des Relativums zuerst einmal in die folgende zwei Haupttypen zu klassifizieren:

Typ A: das Relativum ist Personalpronomen in relativischer Funktion.

Typ B: das Relativum ist das aus dem Demonstrativ "*der*" entwickelte Relativpronomen.

Der Typ A kann ferner nach den Gesichtspunkten von der Art der Stellung des finiten Verbs und von dem Vorhandensein der Relativpartikel unterteilt werden. Die einfachste Konstruktion ist der folgende Typ, in dem das Verb wie im Hauptsatz dem relativischen Personalpronomen folgt:

Typ A1: *Fater unser, thu pist in himile* (St. Galler)

Dieser Typ entspricht in der Wortfolge genau der lateinische Vorlage. Jedoch wird man diesen Satz als locker angeführten Hauptsatz betrachten, da ihm Merkmale eines Relativsatzes fehlen. Aber im Ahd, welchem die Relativsätze geläufig waren, konnte dieser Typ ganz wohl den Dienst vom Relativsatz leisten. Dieser Typ kommt meiner Untersuchung nach nur in der früheren Periode des Ahd. vor und ist wenig belegt. Weitere Belege sind:

*Fater unser, du pist in himilum* (Freisinger Katech.)
*uuis fater mir joh muoter, thu bist druhtin guater* "sei Vater mir und Mutter, der du mein guter Herr bist" (Otf. 3-1-44)
*gireino uns thia githanka, uuir birun thine skalka mit binuhti* "reinige uns die Gedanken, die wir deine Knechte sind, mit der Fülle der Gnaden" (Otf. 2-24-21)

Zu dem Typ A gehören die Relativsätze, bei denen das finite Verb die End- oder Mittelstellung einnimmt. Bei dieser Variante tritt das Merkmal des Relativsatzes deutlicher als bei der vorhergehenden hervor:

Typ A2: *Fater unser, thu in himilom bist* (Weißenburger Katech. 8-9 Jh.)

Als ein wichtiges Merkmal der Unterscheidung zwischen dem Hauptsatz und dem Nebensatz scheint die Endstellung des finiten Verbs schon im Ahd. entstanden zu sein. Dazu meint E. Hermann:[18]

Im Ahd. dagegen (entgegen dem Ags.) hat sich der Unterschied schon stark vergrößert, S (Subjekt) + A (andere Satzteile) + V (Verb) wird in Hauptsätzen immer seltener, und umgekehrt S+V+A in Nebensätzen.... Der Unterschied verstärkt sich immer mehr, so daß das Nhd. nur: Hauptsatz S+V+A, Nebensatz S+A+V kennt.

Nach der Untersuchung K. Tomanetz[19] über die Wortstellung in den ahd. Übersetzungen nimmt das finite Verb im Nebensatz die Endstellung ein bei Otfrid 1765 Male von 2539 Nebensätzen. Bei Notker stehen etwa 77 % der Relativsätze in der Wortfolge S+A+V.

Zu dem Typ A2 gehören ferner folgende:

Typ A2: *Uater unsir du in himile bist* (aus einer Wiener Handschrift, cod. ambras. vindob D. I.-11 Jh.)
*Fater unser du in himile bist* (aus Notkers Psalmenübersetzung in St Gallen-11 Jh.)

*uuio harto mer zimit iu, ir ginizon birut unter iu* " wie viel mehr ziehmt es euch, die ihr Genossen untereinander seid " (Otf. 4-11-49)
*heil thu,... thu therero liuto kuning bist* " heil du, der du König dieser Leute bist "
(Otf. 4-15-15)

Die nächste Variante des Typs A steht syntaktisch der gotischen Konstruktion durch *ikei, þuei* usw. sehr nah. Im Ahd. wird die relativische Funktion des Personalpronomens oft durch die Hinzufügung der Relativpartikel *thar* bzw. *thari* deutlicher zum Ausdruck gebracht. Diese Partikel ist schwach betont, wenn sie die Stellung der Enklitika nach dem ersten Wort des Satzes einnimmt, also in diesem Fall nach dem Relativum.

Typ A3: *Fater unser, thu thar bist in himile*
(Tatian 34-6)

Die Mittelstellung des finiten Verbs bei dieser Variante läßt sich sehr oft bei Otfrid und Tatian beobachten. Da aber bei dieser Konstruktion das Charakteristikum des Relativsatzes durch die Relativpartikel gezeigt wird, ist die Stellung des finiten Verbs nicht von großer Bedeutung. Statt *thar* kann auch *the(de)* oder *hiar* in der gleichen Funktion vorkommen. Weitere Beispiele dieser Variante sind:

*so uuir ouh firnamun, uuir thar sidor quamun* " wie wir auch es vernahmen, die wir da später kamen "
(Otf. 4-5-66)

*trohtin almahtiger, tu ter pist einziger trost* " Herr der Allmächtiger, der du der einzige Trost bist "
(Othlos Gebet 1)

*Pharisei, lichezera, ir de dezemot mizun* " Pharisäer, die Heuchler, die ihr den Verstand dezimiert " (Pharisei hypochritae qui decimatis mentam) (Tatian 141-7)

*thaz bin ih, giloubi mir, ih hiar sprichu mit thir* " das bin ich, glaube mir, der ich hier mit dir spreche "
(Otf. 12-14-80)

Im Gegensatz zu dem Typ A bildet der Typ B den Relativsatz, der sich auf das Pronomen der ersten und zweiten Person bezieht, mit Hilfe des Relativpronomens "*der*". Im Ahd. lassen sich aber keine Belege feststellen, die wie im Nhd. durch das Relativpronomen "*der*" und das wiederholte Personalpronomen gebildet werden.

Für diesen Typ gibt es also nur eine Variante Typ B1. Das finite Verb des Typs B1 kongruiert entweder dem Relativpronomen "*der*" oder dem Personalpronomen, auf das sich das Relativpronomen bezieht. Die Verbstellung ist wiederum nicht einheitlich:

Typ B1: *Fater unser, der ist in himilom*
(St. Emmeram in Regensburg—9. Jh.)

Das finite Verb kongruiert in den folgenden Beispielen dem Personalpronomen, auf das sich das Relativpronomen bezieht:

*ih bim Gabriel, der azstantu fora gote* "ich bin G., der ich vor Gott stehe" (ego sum G., qui adsto)
(Tatian 2-9)

*quëmet zi mir allê, die biladane birut* "kommt zu mir alle, die die ihr beladen seid" (Tatian- F. Blatz)[20]

*ih bin Crist, thër sprichu mit thir* "ich bin Christus, der ich mit dir spreche" (in generatione Tatian)

In diesem Typ wird die Relativartikel *thar* hinzugefügt:

*Ir, thiê thâr mir folget* "ihr, die ihr mir folgt" (in generatione Tatian)

Damit haben wir wichtige Typen und Varianten der Relativkonstruktion bei der ersten und zweiten Person im Ahd. überschaut. In der folgenden mhd. Periode wurden ahd. Typen und Varianten weitergeführt. Die schon im ahd. vorkommende Konstruktion durch das aus dem Demonstrativ entwickelte Relativpronomen "*der*" erweitert in der mhd. Periode ihre Auswirkung auch auf den Relativsatz in der ersten und zweiten Person. Die Konstruktion durch das Personalpronomen in relativischer Funktion oft mit der aus dem Ahd. überlieferten Relativpartikel, die nun "*der*" oder

"*da*" lautet, reicht noch in das Mhd. hinein.

Im Mhd. ist die Konstruktion, in der das bloße Personalpronomen den Relativsatz einleitet und das finite Verb dem Personalpronomen gleich folgt, noch sehr häufig:

Typ A1: *Vater unser, dû bist in den Himeln* (Berthold von Regensburg)
(Münchner Handschrift, cod. germ. monac. 746 S.-42-15. Jh.)
(Handschrift der Bibliothek zu Trier Nr. 813-217-Ende des 15. Jh.)

Ein interessanter Beleg, der uns an die gotische Wiedergabe erinnert, stammt aus der Mitte des 13. Jahrhunderts:

*Fater ynser, tu in Hümile,* ... (Straußburger Handschrift in Schillers Thesaur. S. 86)

Das finite Verb kann aber auch die End- oder Mittelstellung einnehmen:

Typ A2: *got hërre, du ie und ie waere bist* "Herr Gott, der du immer wahr bist" (Reinbot von Durne -Der heilige Georg 4252)
*mit dir, du eine krône bist aller êren* "mit dir, der du eine Krone aller Ehren bist" (Mystiker—H. Paul)[20]

Die Relativkonstruktion mit der Relativpartikel ist im Mhd. nicht selten:

Typ A3: *Vater unser, du da bist in den Himeln* (aus einer in der Gymnasialbibliothek zu Freiburg überlieferten Übersetzung — Anfang des 15. Jh.)
*Vatter vunser, du do bist in den himeln* (Straußburg? 1462-6)
*Herre vater unser, du da bist in dem Himel* (Bihtebouch, Straußburg — um 1350)

Die Konstruktion durch ein einleitendes Relativpronomen "*der*" wird im Mhd. überall vorherrschend. Zu dem Typ B1 gibt es verschiedene Varianten. Das Relativpronomen

erscheint mal ohne Partikel mal mit Partikel "*da(do)*". Das finite Verb kongruiert entweder dem Relativpronomen oder dem eigentlichen Personalpronomen:

Typ B1: *Vater unser, der da ist î den himeln* (Münchner Handschrift, Harmonia Evangeliorum — 1367 n. Chr.)
*Vatir vnser, der da bist in den himelen* (Beheim— um 1343)
*Vater vnser, der da bist in den himeln* (Handschrift zu Einsiedeln Nr. 10 fol.— Anfang des 15. Jh.)
*Gott vater unser, der da bist in den Himelen* (Handschrift alter Predigten, in Vadian de Colleg. Germ. S. 34— um 1400)

Im Gegensatz zum Typ B1 ist die Konstruktion durch das Relatipronomen "*der*" mit dem hinzugefügten Personalpronomen (Typ B2) überall zu finden, so daß man wohl sagen kann, daß der Typ B2 fast eine Norm des Mhd. für die Wiedergabe der Relativkonstruktion bei der ersten und zweiten Person geworden war. Wie dem Typ B1 kann auch dem Typ B2 die Relativpartikel hineingeschoben werden. Das finite Verb kongruiert bei diesem Typ ausnahmslos dem Personalpronomen.

Typ B2: *Vater unser, der du pist in den himeln* (Wiener Handschrift cod. vindobon. Nr. 2907— 14. Jh.)
*Vater vnser der dv bist in den himeln* (Münchner Handschrift, cod. germ. 101, Blatt 22b-14. Jh)

Dieselbe Fassung des "Pater noster" ist ferner zu finden in:
Wiener Handschrift, cod. vindobon. Nr. 2749- 15. Jh.;
Handschrift zu Einsiedeln Nr. 620 fol.— vom Jahre 1421;
Wiener Handschrift, cod. vindobon. Nr. 3012

—vom Jahre 1458;
Kantonsbibliothek zu Zürich—von Jahre 1472
usw.

Aus der vorhergehenden Untersuchung der verschiedenen Typen und Varianten der Relativkonstruktion bei der ersten und zweiten Person geht hervor, daß die betreffende Konstruktion in der früheren Periode des Mhd. noch häufig durch das einleitende Personalpronomen in relativischer Funktion wiedergegeben worden war, während sie in der späteren Periode des Mhd. immer mehr durch das Relativpronomen "*der*" ersetzt wurde, so daß man in der späteren Periode des Mhd. die Relativkonstruktion nur durch das relativisch fungierende Personalpronomen vereinzelt feststellen kann.

In dem Nhd. ist der Typ A, der durch das Personalpronomen gekennzeichent ist, völlig außer Gebrauch gekommen, dafür wurde der Typ B die allein herrschende Konstruktionsweise. Trotz der stabilisierenden Tendenz der Konstruktionsweise kann man aber bis ins 19. Jahrhundert die Schwankung der Kongruenz zwischen dem Relativpronomen und dem finiten Verb nicht selten feststellen. Aber die Endstellung des Verbs setzt sich immer mehr durch.

Bei dem Typ B1 kongruiert das finite Verb in den meisten Fällen dem Relativpronomen:

Typ B1: *zu mir, der weder um eure Gunst bittet, noch euren Haß fürchtet.* (Wi. II 3, 77, 24—H. Paul)
*Ich, die oft so laut wider die Falschheit geeifert hat.* (Hermes, Soph. R. 6. 440—H. Paul)
*Wie kann ich das, die selber nicht versteht?*
(G. Keller 7. 209—H. Paul)
*Du, der Worte verstummt macht, fürchtest stumme Gedanken nicht?*
(Herder 17, 235—H. Paul)
*du, der mein Interesse kennt*
(Schiller Phädra 72—H. Paul)

Es gibt auch Fälle, in denen das finite Verb dem beziehenden Personalpronomen kongruiert:

*Du, der Mensch bist, freue dich...* (Herder – F. Blatz)

*Du, der Zettelchen schreibst,...* (Rückert – F. Blatz)

*Ich, die im Begriff bin,...* (Wi. II, 1, 30217 – H. Paul)

*Ich, der mit Euch rede,...* (Goethe, 45-78-15 – H. Paul)

Nur sehr vereinzelt steht das finite Verb nicht am Satzende:

*mich, der da bin gantz din,...* (Wyle 37-21 – H. Paul)

*Ich, die bin frei,...* (Rückert 1-36 – H. Paul)

Anstatt des Relativpronomen "*der*" kann auch "*welcher*" vorkommen:

*Du, welcher ohne Lieb' und Scherz vor kurzem noch kein glücklich Leben kannte, sprichst von kaltem Blut?* (Wieland – F. Blatz)

*O du, welchen der Name nicht nennt, der Gedanke nicht denket,...* (Klopstock – F. Blatz)

Im Typ B2, der im Nhd. als Standardkonstruktion gilt, kongruiert das finite Verb regelmäßig dem Personalpronomen, auf das es sich bezieht:

Typ B2: *Vater unser, der du bist im Himmel...* (Luther Katech. – vom Jahre 1546)

*Gott sprach zu Mose: ich werde sein, der ich sein werde.* (Luther, Mose 32-9)

*Willkommen, süßer Dämmerschein, der du dies Heiligtum durchschwebst,...* (Goethe – F. Blatz)

*Ich, der ich zwischen den beiden Redensarten mitten inne wohne, habe mir beide gemerkt.* (Engel – F. Blatz)

*Sie, der Sie kein Husar sind,...* (Lessing – F. Blatz)

*Ich bin der Herr, euer Heilige, der ich Jsrael geschaffen habe,...*

(Luther Jes. 43-15—H. Paul)

Das finite Verb kann in wenigen Fällen nicht am Satzende stehen:

*Vater unser, der du bist im Himmel...* (Luther, Katech.—vom Jahre 1546)

*ah, Gott, der du bist ein Gott der Geiste...*

(Luther, Mose 16-22)

Der folgende Beleg zeigt einen seltenen Fall der verbalen Kongruenz:

*komm, müde Seele, die du einen trüben Tag zu vergessen hat,...* (J. Paul—H. Paul)

Aus der bisherigen Untersuchung geht deutlich hervor, daß die deutsche Sprache auf jeder ihrer Entwicklungsstufen starke Schwankungen zeigt, um einen Relativsatz, der sich auf ein Pronomen der ersten oder zweiten Person bezieht, zu bilden. Ein grober Überblick erlaubt uns zu sagen, daß das Deutsche in der alten Sprachstufe solche Relativsätze überwiegend durch das relativisch fungierende Personalpronomen, das oft von der Realtivpartikel unterstützt wird, konstruierte. Etwa seit dem Spätmittelhochdeutschen wird die Konstruktionsweise durch das zum Relativum gewordenen Demonstrativ "*der*" immer häufiger. Schließlich etwa seit dem Anfang des Nhd. ist die Bildung durch das Relativpronomen "der" mit einem wiederholten Personalpronomen, die bis in die neueste Zeit übliche Form, in Gebrauch gekommen. Die morpho-syntaktischen Schwankungen dieser Konstruktion bestehen besonders in der verbalen Kongruenz, der Stellung des finiten Verbs, dem Vorhandensein oder nicht Vorhandensein des Relativpronomens "*der*" und in dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein der Relativpartikel.

## IV. Syntaktisch-semantische Untersuchung

Um zu ergründen, warum die Relativkonstruktion bei der ersten und zweiten Person ständig unter morpho-syntaktischen Schwankungen leidet, scheint mir notwendig, zu untersuchen, in welcher Hinsicht sich solche Relativsätze von anderen Relativsätzen unterscheiden. Die Frage lautet also, ob es zwischen der Relativkonstruktion bei der ersten und zweiten Person und der bei der dritten Person bzw. den Substantiven hinsichtlich der Satzfunktion Unterschiede bestehen. Dazu scheint mir ergiebig, zu verfolgen, wie sich die bisherigen Grammatiktheorien mit dem Problem der Relativsätze befaßt haben.

Zunächst versuchte F. Blatz[22] in seiner Grammatik, Relativsätze nach folgenden Gesichtspunkten zu klassifizieren. Nach der Blatzschen Klassifikation heißt es, daß man im Deutschen eigentliche (echte) und uneigentliche (unechte) Relativsätze unterscheiden kann. Die ersteren, die Blatz ferner in einen adjektivischen und substantivischen Relativsatz unterteilt, können, wie jeder echte Nebensatz, erfragt werden, da sie "Satzteilen" entsprechen, während sich die zweiten nicht erfragen lassen, da sie Satzteilen nicht gleichwertig sind. Einen Relativsatz hält Blatz dann für einen adjektivischen, wenn er sich auf ein Substantiv oder auf ein substantiviertes Adjektiv (Partizipium) bezieht und die Stelle eines dazugehörigen attributiven Adjektivs vertritt, z. B. *Ein Baum, der dürr ist, wird umgehauen* (=*Ein dürrer Baum wird umgehauen*). Dagegen ist ein Relativsatz dann ein substantivischer, wenn er sich auf ein substantivisch gebrauchtes Pronomen (Pronominale) oder Numerale bezieht, z. B. *Der* (*derjenige*), *welcher sein Vaterland verrät, ist ein arger Schurke* (=*Der Verräter seines Vaterlandes ist ein arger Schurke*). Als uneigentlicher Relativsatz, der nur die Form eines Nebensatzes trägt, seinem Inhalte nach aber Hauptsatz ist, gelten

der Satz-Relativsatz, welcher sich nicht auf ein einzelnes Wort, sondern auf den Inhalt des Obersatzes bezieht, z. B. *Glück und Tugend sind nicht stets verbunden, was durch die Geschichte aller Zeit bestätigt wird,* der vervollständigende (komplementäre) Relativsatz, z. B. *Die hohe Flut ist's, die das schwere Schiff vom Strande hebt,* und der anknüpfende Relativsatz, der einen Fortschritt der Handlung ausdrückt, z. B. *Wir langten abends in einem Dörfchen an, wo wir eine Nacht zubrachten.*

Die in Frage stehenden Relativsätze, die sich auf die erste und zweite Person beziehen, gliedert Blatz[23] in die Gruppe der eigentlichen substantivischen Relativsätze ein, indem er meint, daß in den betreffenden keine echte (unechte) Korrelation stattfindet. Leider erfahren wir nicht, was er unter der Bezeichnung "unechte Korrelation" versteht. Wir können aber vermuten, daß Blatz gewisse Schwierigkeiten bei der Klassifizierung der Relativkonstruktion bei der ersten und zweiten Person hatte und sie deshalb unter dem Begriff "unechte Korrelation" zusammenfaßte. Wenn wir aber folgende beide Sätze, die bei Blatz als Beispiele substantivischer Relativsätze gebracht werden, unter dem Gesichtspunkt der Satzfunktion vergleichen, so ist es ersichtlich, daß die Blatzschen Begriffe der Klassifikation nicht haltbar sind:

*Was kann ich tun, der selber hilflos ist?*
*Es ist nur eines, was uns retten kann.*

Der wesentliche Unterschied beider Sätze besteht eben darin, daß der erste Satz auch ohne den Relativsatz semantisch ein vollständiger sein kann, während der zweite ohne den Relativsatz unvollständig wird. Daraus kann man feststellen, daß die Blatzschen Begriffe für die Klassifikation der Relativsätze "eigentlich" und "uneigentlich" aus syntaktisch-semantischer Sicht her sehr inkonsequent sind.

Der Vergleich beider Sätze zeigt deutlich, daß sich der Relativsatz, der sich auf die erste und zweite Person be-

zieht, vom Gesichtspunkt der Satzfunktion aus, hier also semantisch, grundsätzlich von dem Relativsatz bei der dritten Person unterscheidet.

Der Grund der Inkonsequenz seiner Klassifikation ist wohl darin zu suchen, daß Blatz unter dem Begriff "eigentliche Relativsätze" zwar die syntaktischen Entsprechungen der Relativsätze und Satzglieder voraussetzt, er aber in der Wirklichkeit nur von der oberflächlichen Struktur ausgeht, und daher die Relativsätze in formal gleicher Konstruktion gleichwertig behandelt.

Im Gegensatz dazu betrachtet er die Sätze, die er unter dem Begriff "uneigentliche Relativsätze" eingliedert, rein semantisch. Trotz dieser Inkonsequenz der Begriffe für die Klassifikation der Relativsätze macht Blatz eine wichtige Bemerkung, nach der sich die späteren Grammatiken mehr oder weniger richten:

Zu dem adjektiven Relativsatz, welcher nach Blatz[24] zu der Gruppe der eigentlichen Relativsätze gehört, meint er, daß der adjektivische Relativsatz eine spezifische (limitierende oder modifizierende) oder immanente Bedeutung tragen kann. Zum Beispiel in dem Satz wie: *Die Freuden, die wir anderen bereiten, sind die edelsten von uns*, wird der Begriff "*Freuden*" also auf eine Species derselben zurückgeführt. Der Satz bedeutet also etwa: *Nicht alle Freuden sind die edelsten, sondern nur diejenigen, die wir anderen bereiten.* Dagegen kann dieselbe Konstruktion wie: *Nur Helios vermag es zu sagen, der alles Irdische bescheint*, nur meinen, daß das Bescheinen von allem Irdischen eine immanente Eigenschaft des Sonnengottes Helios ist.

An den Gedanken von Blatz schließt sich O. Behaghel[25] an und unterscheidet notwendige und freie Relativsätze. Dabei unterscheidet ein notwendiger Relativsatz die Größe, an die er sich anschließt, von anderen Größen der gleichen Gattung. Dieser Relativsatz, auch als unterscheidender Relativsatz bezeichnet, ist für den Hauptsatz, damit er inhalt-

lich verstanden werden kann, unentbehrlich, z. B.:

*zum andern ist nicht da die Person, der du es scolt wandlen* (Luther (Cl.) IV, 244, 5—O. Behaghel)

*nach der besondern Dunkelheit, die über dieser Stelle liegt* (Wiel. 1, 213—O. Behaghel)

*nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß*

(Goethe, XV, 1, 315, 11575—O. Behaghel) usw.

Dagegen ist der Hauptsatz bei dem freien Relativsatz ohne den Nebensatz verständlich. Bei dem freien Relativsatz ist entweder die Aussage des Nebensatzes der des Hauptsatzes an Bedeutung untergeordnet; sie gibt Merkmale einer im Hauptsatz stehenden Größe (beschreibender Relativsatz) an oder die Aussage des Nebensatzes hat gegenüber der des Hauptsatzes selbständige Geltung (weiterführender Relativsatz), z. B.:

*endlich haben beyde eine Lehrmeisterin, die Natur, bey der sie in die Schule gehen.* (Luther (Ci.) IV, 254, 15—O. Behaghel): beschreibender Relativsatz

*eine Idee, deren die Geschmeidigkeit ihres Geistes sich so schnell zu bemächtigen wusste.* (Wiel. 1, 214 -O. Behaghel): weiterführender Relativsatz.

Über die Relativkonstruktion, die sich auf die erste und zweite Person bezieht, ist Behaghel[26] der Auffassung, daß sie niemals notwenig ist, da hier eine Unterscheidung nicht in Betracht kommen kann. Diese Auffassung von Behaghel ist leicht zu begreifen, wenn wir in dem letzten Kapitel angeführte Relativsätze, die sich auf die erste und zweite Person beziehen, nachprüfen, ob sie ohne Nebensätze verständlich sind oder nicht. Wie Behaghel behauptet, sind die Hauptsätze, die solche Relativsätze bei sich haben, auch ohne Nebensätze selbständig. Damit hat Behaghel m. E. das Entscheidende über die Funktion der betreffenden Relativkonstruktion ausgesagt.

Im Grunde genommen ist aber das Behaghelsche Krite-

rium für die Unterscheidung beider Arten Relativsätze rein semantisch. Die folgenden Sprachforscher gehen bei der Klassifizierung der Relativsätze im Deutschen auch von demselben Aspekt wie Behaghel aus, vgl. z. B. J. Erben,[27] H. Brinkmann,[28] G. Helbig[29] (restriktive und nichtrestriktive Relativsätze),

Da aber eine solche Unterscheidung der Relativsätze die formalen Kennzeichen der Relativsätze nicht vermerkt, kann sie auch sehr unzuverlässig werden, wenn ihrem Kriterium überhaupt eine Relevanz zukommt. Mit diesem Problem befaßt sich H. Seiler[30] in seinem Buch "*Relativsatz, Attribut und Apposition*" (Wiesbaden 1960). Seine Theorie, die auch die syntaktischen Eigenschaften der Relativsätze behandelt, bietet mir wichtige Hinweise für die syntaktische Analyse der Relativkonstruktion bei der ersten und zweiten Person an. Um die Relation zwischen den Konstituenten eines Syntagmas zu untersuchen, schlägt Seiler zunächst vor, folgende Termini zu verwenden:

Dasjenige Element eines Syntagmas, welches zur selben Substitutionsklasse gehört wie das ganze Syntagma (also den Repräsentanten) nennen wir den Nukleus—symbolisiert durch N; das andere Element aber, welches diese Bedingung nicht erfüllt (den "Rest"), nennen wir den Satelliten—symbolisiert durch S.[31]

Seiler geht zunächst davon aus, daß ein Syntagma wie *böse Hunde* nicht nur eine einzige Relation zum Ausdruck bringt, sondern noch andere semantische Relationen zum Ausdruck bringen kann. Um verschiedene semantische Verhältnisse des Syntagmas *böse Hunde* aufzudecken, stützt er sich auf die unterschiedliche Verteilung vom Haupt- und Nebenakzent. Demnach stellt er vier Typen der möglichen Betonungsarten fest: 1. *bȍse Húnde* 2. *bȍse Húnde* 3. *bȍse Hùnde* 4. *bȍse Hùnde.*

Formal hat man aber drei Typen der Akzentverteilung: zwei mit Abstufung (Typus 1 und 4) und einen ohne Abstu-

fung (primärer Akzent, Typus 2; sekundärer Akzent, Typus 3). Diese drei Haupttypen der Akzentuierung stellen ein hinreichendes Mittel dar, um drei Realisierungen einer bestimmten Relationsart zum Ausdruck zu bringen. Wenn ein Syntagma wie Typus 4: *bóse Hùnde* betont wird, so soll zum Ausdruck gebracht werden, daß es von derselben "Sorte" (Hunde) noch andere gibt, die nicht *böse* sind: zu den *bósen Hùnden* stehen in Opposition die *níchtbösen Hùnde*, z. B. *gúte Hùnde*, *tréue Hùnde*, *sánfte Hùnde* usw. Bei der Betonungsart des Typus 1: *bòse Húnde* wird ein ganz anderes Verhältnis zwischen Nukleus und Satellit signalisiert. Mit *bòse* ist zunächst alles gegeben, was *böse* ist. Und aus dem Gesamt dieses möglichen *Bösen* wird ein *böser* Vertreter, eine Subklasse ausgewählt: *böse* können sein Hunde, aber auch Katzen, Wölfe, Menschen usw. *bòse Húnde* steht in Opposition zu *bösen* Nícht-Hunden, z. B. *bòsen Kátzen.*

Bei der Betonungsart des Typus 2 *bóse Húnde* und *bòse Hùnde* wird nichts signalisiert über den Klassen-Status (die Komplexität) eines Begriffs und nichts über den Status eines Selektors. *Bóse Húnde* besagt weder, daß es außer *bösen* noch andere Vertreter von derselben Sorte (Hunde) gibt, noch daß es außer Hunden noch andere Vertreter von derselben Klasse: *böse* gibt. *Bóse Húnde* (und *bòse Hùnde*) kann je nach Kontext heißen, daß alle Hunde *böse* sind, oder auch nur ein Teil.

Die genannten Typen des Syntagmas symbolisiert Seiler[32)] folgenderweise: Typus 1 *bòse Húnde*$=S^n$ (Charakerisierung), Typus 4 *bóse Hùnde*$=N^s$ (Spezifikation), Typus 2 *bóse Húnde* und Typus 3 *bòse Hùnde*=NS Diese drei verschiedenen Realisierungen der Klasse-Selektor-Relation: $N^s$, $S^n$, NS sind in Syntagmen von ganz verschiedenen Konstruktionen vertreten, ohne daß dabei das Akzenktmuster inkonstant wird. Seiler transformiert das Syntagma *böse Hunde* in die Relativkonstruktion (S=Adj. —S=Relativsatz) wie folgt:

1. *Húnde/die bòse sind/gehören in den Zwinger* ($S^n$)
2. *Húnde/die bóse sind/gehören in den Zwinger* (NS)
3. *Hùnde die bóse sind/gehören in den Zwinger* ($N^s$)

Im Typus 1 und 2 drückt der Relativsatz Charakterisierung aus, während im Typus 3 der Relativsatz Spezifikation ausdrückt. Im Typus 1 und 2 wird von *den Hunden*, zusätzlich, ausgesagt, daß sie *böse* sind; das *böse* steht nicht in Kontrast zum *nicht-böse*. Typisch für beide Ausdrucksweisen ist die deutlich markierte Pause vor und nach dem Relativsatz. Dagegen stehen die *bösen* im Typus 3 im Gegensatz zu den *nicht-bösen*. Typisch im Unterschied zu 1. und 2. ist das Fehlen der Pause zwischen N und S nur zwischen dem ganzen N-S-Syntagma und dem Rest des Satzes kann eine Pause sein.

Der wesentliche Unterschied zwischen dem charakterisierenen Relativsatz und dem spezifizierenden Relativsatz kommt besonders deutlich zum Vorschein, wenn man versucht, beide Relativsätze in eine Parenthese: S—Prädikat (d. h. selbständiger Satz) zu transformieren. Diese Transformation ist bei der Spezifikation unmöglich; nur bei der Charakterisierung kann der Satellit, ceteris paribus, in einen selbständigen Satz verwandelt werden:

*die Húnde/sie sind bóse/gehören in den Zwinger*

Diese von Seiler[33)] eben aufgedeckte Tatsache, daß nur bei der Charakterisierung der Satellit ein Prädikat (Satz) werden kann, nicht aber bei der Spezifikation, ist eine wichtige Beobachtung zur Beurteilung des syntaktisch—funktionalen Unterschiedes, den man mit der Einteilung in "freie" gegenüber "notwendige" Relativsätzen erfaßt zu haben glaubte.

Die vorangehende Theorie Seilers läßt sich auch sehr effektiv zur Beurteilung sowohl der Relativkonstruktion bei der ersten und zweiten Person als auch der Relativkonstruktion bei der dritten Person, besonders bei den Substantiven, übertragen. Durch die Transformation in die Parenthese können wir die Unterschiede beider Arten Relativsätze

deutlich aufdecken. wie: Ein Relativsatz, der sich auf ein Substantiv spezifizierend bezieht wie:

*Der Mann, der dort eine Zeitung liest, ist mein Onkel.*

kann, ohne Veränderung seiner Satzfunktion nicht in einen parenthetischen Satz transformiert werden denn ein möglicher parenthetischer Satz davon drückt nur einen charakterisierenden Sinn aus:

*Der Mann, er liest dort eine Zeitung, ist mein Onkel.*

Dagegen kann ein Relativsatz, der sich auf die erste und zweite Person bezieht wie:

*Ich, der ich selber hilflos bin, kann für dich nichts tun.*

ohne weiteres parenthetisch umstruktuiert werden:

*Ich, ich bin selber hilflos, kann für dich nichts tun.*

Mit anderen Worten kann man sagen, daß der Relativsatz bei der ersten und zweiten Person, der als selbständiges Prädikat neben dem Hauptsatzprädikat stehen kann, eine lose Beziehung zu diesem Hauptsatzprädikat hat, während bei der Spezifizikation der Relativsatz niemals selbst ein Prädikat (Satz) ist und gerade deshalb steht dieser Relativsatz in enger Beziehung zum Hauptsatzprädikat.

Die bisherige Untersuchung über die Unterschiede zwischen beiden Arten der Relativsätze hat uns deutlich gezeigt, daß die Relativkonstruktion bei der ersten und zweiten Person nur die Satzfunktion der Charakterisierung besitzt und sich von dem Relativsatz, der sich auf ein Substantiv spezifizierend bezieht, syntaktisch-semantisch grundsätzlich unterscheidet.

Nach dieser Feststellung, die für die Untersuchung der Relativkonstruktion bei der ersten und zweiten Person eine wichtige Grundlage bietet, soll nun der Grund der morphosyntaktischen Schwankungen der Relativsätze bei der ersten und zweiten Person behandelt werden. Um der gestellten Frage näher zu kommen, scheint mir nützlich zu untersuchen, welche Unterschiede beim Ausdruck der Nukleus-Satellit-Relation zwischen dem Syntagma: S und N (Substantiv)

und S und N (Personalpronomen) zustandekommen. Im Deutschen stehen verschiedene Möglichkeiten der Realisierung der Nukleus-Satellit-Relation zur Verfügung. Das Syntagma: Nukleus=*der Student* und Satellit=*fleißig*, kann z. B. in die folgenden Konstruktionen transformiert werden:

S=*fleißig*, N=*der Student*——

1. *der Student ist fleißig*
2. *der fleißige Student*
3. *der fleißig seiende Student*
4. *der Student, der fleißig ist*

Der Satellit kann wie das Beispiel 1 als Prädikativum nach dem kopulativen Verb erscheinen. Er kann aber auch als Attribut zum Substantiv wie das Beispiel 2 oder adverbial zum attributiven Partizip wie das Beispiel 3 hinzugefügt werden. Oder er kann wie das Beispiel 4 in relativischer Form erscheinen.

Wenn aber der Nukleus durch ein Personalpronomen repräsentiert wird, so sind die Möglichkeiten der Realisierung der Relation beschränkter:

S=*fleißig*, N=*ich*—— 1. *ich bin fleißig*
2. *der fleißige ich**
3. *der fleißig seiende ich**
4. *ich, der ich fleißig bin*

In diesem Fall ist die Nukleus-Satellit-Relation nur durch die Konstruktion 1 und 4 sprachlich realisierbar. Daraus erweist sich, daß das deutsche, und wohl auch das indogermanische Personalpronomen prinzipiell nicht über die syntaktische Fähigkeit verfügen, attributive Determinationen (Adjektive) zu sich zu nehmen. Auf Grund dieses elementaren Prinzips dürfen wir annehmen, das dieselbe syntaktische Eigenschaft auch bei der dritten Person "*er*" gültig ist, wenn die dritte Person "*er*" auf eine bestimmte Person im Kontext hinweist:

S=*fleißig*, N=*er*—— 1. *er ist fleißig*
2. *der fleißige er**

3. *der fleißig seiende er**
4. *er, der fleißig ist*

Wie die Transformationen zeigen, haben wir auch bei dem Personalpronomen "*er*" hinsichtlich der syntaktischen Potenz, den Satelliten auszudrücken, dasselbe Resultat wie bei "*ich*".

Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei hier vermerkt: daß die substantivierten Personalpronomina ohne weiteres Attribute zu sich nehmen wie: *mein anderes Ich, der arme Du* oder *der fleißige Er (Mann) ist mir lieber als der faule Er.* Aber die Personalpronomina besonders "*ich*" und "*du*" werden dann eben als "Substantive" aufgefaßt und bilden Sätze mit den finiten Verben der dritten Person, d. h. sie können nicht mehr die finite Verbform der ersten Person bzw. der zweiten Person nach sich ziehen. Also haben sie mit unseren Beispielen gar nichts zu tun.

Die Ergänzungen, die die Personalpronomina bei sich tragen können, sind meiner Ansicht nach nur die appositionalen wie: *ich der Dummkopf..., Du selber..., Er der Redende* ...usw.

Der oben angeführte Vergleich der Möglichkeiten der Realisierung der Nukleus-Satellit-Relation entweder beim Nukleus=Substantiv oder beim Nukleus=Personalpronomen zeigt uns deutlich, daß, wenn die hier in Frage stehende Relativkonstruktion bei der ersten und zweiten Person ausgenommen wird, die syntaktische Realisierung beim Nukleus =Personalpronomina durch einen selbständigen Satz ermöglicht werden kann, während sie beim Nukleus=Substantiv auch durch die attributive Konstruktion möglich ist. Mit anderen Worten besitzt oder besaß das Deutsche, bzw. das Indogermanische nur eine Realisierungsmöglichkeit, um etwas über das Personalpronomen (besonders die erste und zweite Person) auszusagen, nämlich die Konstruktion durch einen Satz. Die Relativkonstruktion, die sich auf die erste und zweite Person bezieht, ist dann als eine Erweiterung der

Realisierungsmöglichkeit der Nukleus-Satellit-Relation beim Nukleus=Personalpronomen zu betrachten. Da aber die Relativkonstruktion, die besonders durch das Relativpronomen "*der*" eingeleitet wird, von Hause aus eigentlich nur für Substantive bzw. substantivische Nomen,[34] wie unsere Transformation auch gezeigt hat, bestimmt ist, dürfen wir wenigstens theoretisch voraussetzen, daß die Erweiterung der Realisierungsmöglichkeit der Nukleus-Satellit-Relation beim Nukleus=Personalpronomen durch die Relativkonstruktion, also durch einen Attributsatz, genetisch nicht geeignet ist. In Wirklichkeit ist eine solche Konstruktion schon in der ältesten Periode des Deutschen ermöglicht worden. Das Zustandekommen einer solchen Relativkonstruktion scheint mir demnach eine Folge in Analogie zu den Substantiven zu sein, die einen Satelliten als Attribut (Adj.) oder Attributsatz (Relativkonstruktion) zu sich nehmen können.

Aus der vorhergehenden Untersuchung kann also geschlußfolgert werden, daß die Relativkonstruktion bei der ersten und zweiten Person dadurch zustandegekommen ist, daß die syntaktische Potenz der Personalpronomen, keine attributiven Satzglieder zu sich nehmen zu können, in Analogie zu den Substantiven automatisch erweitert wurde, d. h. die Personalpronomina ohne Rücksicht auf ihre eigene syntaktische Potenz in das System der Substantive, nämlich in die attributive Relativkonstruktion sozusagen mit Zwang hineingepreßt wurden.

Auch von der semantischen Seite her läßt sich der Grund der morpho-syntaktischen Schwankungen der Relativkonstruktion bei der ersten und zweiten Person erklären. Wie die Transformation der Nukleus-Satellit-Relation beim Nukleus=Personalpronomen zeigt, kann der Satellit beim Personalpronomen (die später eingetretene Relativkonstruktion und die appositionale Zufügung ausgenommen) nur durch einen selbständigen Satz realisiert werden. Diese syntaktische Eigenschaft spiegelt sich meiner Meinung nach in der

charakterisierenden Funktion der Relativkonstruktion bei der ersten und zweiten Person deutlich wider. Der grammatische Konflikt der betreffenden Relativkonstruktion ergibt sich eben dadurch, daß ein semantisch selbständiger Satzgehalt in der Relativkonstruktion in einer logisch und semantisch unterordnenden Konstruktion, zum Ausdruck gebracht wird.

Es bleibt aber noch ein Problem ungeklärt, nämlich die Relativkonstruktion bei der dritten Person "*er*" usw., die nach meiner Untersuchung theoretisch nicht anders als bei der ersten und zweiten Person sein müßte.

In der Tat kommt bei dem Relativsatz, der sich auf das Personalpronomen "*er*" bezieht, dieselbe Satzfunktion wie beim Relativsatz, der sich auf die erste und zweite Person bezieht, zum Ausdruck, d. h. die Charakterisierung, wenn das Personalpronomen "*er*" auf ein schon erwähntes Wort hinweist:

*Was kann er (z. B. mein Bruder) tun, der selber hilflos ist.* (vgl. *Was kann ich tun, der ich selber hilflos bin.*)

Das Personalpronomen "*er*" kann aber auch demonstrativisch wie "*der*", "*der-jenige*", "*jener*" usw. gebraucht und erst nachher durch einen Relativsatz genau determiniert werden. In diesem Fall kann der folgende Relativsatz die Bedeutung von Spezifizikation tragen:

*Er ist nit wol gestorben, wer sterbens hat begehrt*
(Ackermann v. B. Kn.—O. Behaghel)

*Ich wirde im gërne undertân, swër vor dën tiuvel mich bewahrt* (Wig.—F. Blatz)

*Er ist wîse, swër dën man nâch sînen sîten halten kan*
(Freid.—F. Blatz)

*Er (Derjenige) ist ein sinnelôser man, dër âne bürgen (ohne Bürgschaft) durch daz wîp (wegen) iemer geveilet dën lip (das Leben wagt).* (Gots.—F. Blatz)

Der Gebrauch des Personalpronomens als vorausweisendes Demonstrativpronomen, der im Fnhd. noch zu finden ist, gilt

in der heutigen Sprache als etwas altmodisch. Im modernen Deutschen gebraucht man anstatt des vorausweisenden "*er*" die Demonstrativpronomina "*der*", "*solcher*", "*jener*" oder "*derjenige*":

*Wir gedenken derer, die ihr Leben für die Befreiung des Landes opferten.*

*Wir rufen alle Sportler und solche, die es werden wollen.*

*Ich spreche nicht von jenem, der wegen Krankheit gefehlt hat.*

*Ich suche denjenigen, der besser Deutsch kann als ich.*

Wenn aber Demonstrativ- und Relativpronomen im Kasus übereinstimmen, kann der Relativsatz durch das indefinite Relativum "*wer*" eingeleitet werden:

*Denjenigen, den ich zuerst treffe, frage ich.—— Wen ich zuerst treffe, frage ich.*

Da der Gebrauch des Personalpronomens "*er*" als vorausweisendes Demonstrativpronomen sich in dem neueren Deutschen nicht durchgesetzt hat, erhält ein Relativsatz, der sich auf das Personalpronomen "*er*" bezieht, gewöhnlich eine charakterisierende Bedeutung. Wie schwer die spezifizierende Bedeutung in der Relativkonstruktion bei der dritten Person "*er*" ausgedrückt werden kann, zeigt das folgende Beispiel deutlich:

*Der gestern hier war—wo bleibt er?*

(Lessing—O. Erdmann)

Hier wird das Subjekt des Hauptsatzes "*er*" durch den vorangestellten Relativsatz erst von den anderen Menschen deutlich unterschieden, also spezifiziert. Wenn aber der Relativsatz hinter dem Personalpronomen "*er*" steht wie:

*Wo bleibt er, der gestern hier war?*

kann der Relativsatz eher eine charakterisierende Funktion tragen als eine spezifizierende, da das Subjekt des Hauptsatzes "*er*" normalerweise auf eine schon vorgestellte Person hinweist.

Zusammenfassend können wir wohl behaupten, daß die

Relativkonstruktion bei der dritten Person "*er*" hinsichtlich der Satzfunktion im wesentlichen der Relativkonstruktion bei der ersten und zweiten Person entspricht. Demnach scheint es mir gerechter, nicht von der Relativkonstruktion bei der ersten und zweiten Person, sondern von der Relativkonstruktion bei den Personalpronomen zu reden und dies von den anderen Relativkonstruktionen besonders von der, die sich auf Substantive beziehen, deutlich zu unterscheiden. Die Tatsache, daß die Relativkonstruktion bei der dritten Person "*er*" im Vergleich zu der Relativkonstruktion bei der ersten und zweiten Person nicht gesondert behandelt worden ist, läßt sich dadurch erklären, daß die erstere wohl auch durch den weitgehenden Parallelismus der Anwendung des Demonstrativs "*der*" und "*er*" kaum unter morphosyntaktischen Schwankungen litt.

## Zusammenfassung

Die Relativsätze, die sich besonders auf die erste und zweite Person beziehen, wurden in den bisherigen Untersuchungen der deutschen Relativkonstruktion höchstens als eine nebensächliche Erscheinung betrachtet und daher kaum als ein selbständiges Thema behandelt. Das zeigt sich deutlich, wenn man einen Blick auf die Auseinandersetzung der Entstehungsprobleme der deutschen Relativkonstruktion wirft. Der Verfasser untersuchte zuerst, welche Typen und Varianten der Realisierung der Relativkonstruktion bei der ersten und zweiten Person in allen Perioden der deutschen Sprachentwicklung, unter der Berücksichtigung des Gotischen, festzustellen sind. Die Untersuchung zeigte deutlich, daß diese Konstruktion trotz der allgemeinen Tendenz des Relativums, vom relativisch fungierenden Personalpronomen in der alten Sprachstufe zum Relativpronomen "*der*" überzugehen, hinsichtlich der Verbstellung, der verbalen Kongruenz und dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein der Relativ-

partikel durch alle Perioden des Deutschen hindurch unter ziemlich starken morpho-syntaktischen Schwankungen litt.

Um zu erklären, wie diese Schwankungen zustandekamen, stützte sich der Verfasser auf den Gedanken von H. Seiler, der die Unterschiede der Möglichkeiten der Realisierung der Nukleus-Satellit-Relation eines Syntagmas durch die unterschiedliche Verteilung der Betonungsarten und durch die Transformation verdeutlichte. Dabei wurde deutlich, daß die Relativsätze, die sich auf die erste und zweite Person beziehen, in parenthetische Sätze transformiert werden können, und somit eine charakterisierende Satzfunktion ausüben und sich von den anderen Relativsätzen, die eine Spezifizikation ausdrücken, grundsätzlich unterscheiden. Auf die Termini H. Seilers basierend verglich der Verfasser ferner, welche Unterschiede der Realisierungsmöglichkeiten der Nukleus-Satellit-Relation eines Syntagmas einerseits beim Nukleus= Substantiv und andererseits beim Nukleus=Personalpronomen entstehen.

Der Vergleich hat gezeigt, daß der Satellit beim Personalpronomen (mit Ausnahme der hier in Frage stehenden Relativkonstruktion bei der ersten und zweiten Person) nur durch einen Satz, in dem der Satellit als Prädikativum vorkommt, realisiert wird, d. h. im Gegensatz zu dem Substantiv keine attributive Konstruktion zu sich nimmt. Diese syntaktische Potenz der Personalpronomina müßte nach der Ansicht des Verfassers der wahre Grund dafür sein, daß die Relativkonstruktion bei der ersten und zweiten Person immer starke morphosyntaktische Schwankungen zeigt. Die morphosyntaktischen Schwankungen kommen also dadurch zustande, daß die Personalpronomina, die genetisch schon keine attributiven Konstruktionen, wie z, B. attributive Adjektive oder Attributsätze (Relativsätze), zu sich nehmen können, nach der Analogie der Substantive wohl unter Zwang in die Relativkonstruktion hineingepreßt wurden, ohne daß dabei die syntaktische Potenz der Personalpronomina und die Funktion

des Satzes, an dem sie beteiligt sind, berücksichtigt wurde.

Der Vergleich hat ferner erwiesen, daß die Relativkonstruktion, die sich auf die dritte Person "*er*" usw. bezieht, syntaktisch und semantisch der Relativkonstruktion bei der ersten und zweiten Person entspricht und prinzipiell von den Relativkonstruktionen bei den Substantiven nicht unterschieden zu werden braucht.

**Anmerkungen**

Dieser Aufsatz ist durch Umarbeitung und Erweiterung eines Berichtes "Die Relativkonstruktion bei der ersten und zweiten Person", den ich im Symposium "Über den Nebensatz" auf der Herbsttagung der Japanischen Gesellschaft für Germanistik 1978 in Kioto gehalten habe, entstanden.

1) Eduard Hermann: Gab es im Indogermanischen Nebensätze? Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung N. F. 13-4, S. 481-535.
2) Ebenda, S. 485-486.
3) Ebenda, S. 535.
4) Oskar Erdmann: Grundzüge der deutschen Syntax I. S. 50-51, Stuttgart 1886; vgl. Untersuchungen über die Syntax der Sprache Otfrids I, S. 49 ff. 124 ff. Halle 1874.
5) Hermann Paul: Deutsche Grammatik Bd. 4, Teil 4 Syntax, S. 189 ff, Tübingen 1920.
6) Hermann Wunderlich: Der deutsche Satzbau II. S. 277-301, Stuttgart 1901.
7) Ebenda, S. 283.
8) Hermann Hirt: Handbuch des Urgermanischen, Teil III S. 202-203, Heidelberg 1934.
9) Eugen Kölbing, Zur Entstehung der Relativsätze in den germanischen Sprachen, Germania 21 S. 28-40.
10) Berthold Delbrück: Die germanischen Relativsätze, Vergleichende Syntax 3, S. 346 ff.
11) Ebenda, S. 380.
12) Wilhelm Streitberg: Gotisches Elementarbuch, S. 233, Heidelberg 1920.
13) Franz Bopp: Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Litthauischen, Gothischen und

Deutschen, 2. § 365. 1833
14) vgl. B. Delbrück: Die germanischen Relativsätze S. 347 ff.
15) Karl Brugmann: Grundriß der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen II. S. 772.
16) A. Musič: Die gotischen Partikel ei und þei, PBB 53, 1929-S. 235-236.
17) Vgl. Joseph Kehrein: Pater Noster und Ave Maria in deutschen Übersetzungen, Frankfurt am Main 1865.
18) E. Hermann: Gab es im Indogermanischen Nebensätze? S. 516.
19) K. Tomanetz: Die Relativsätze bei den ahd. Übersetzern des 8. und 9. Jh., Wien 1879.
20) F. Blatz: Das angeführte Beispiel stammt aus: Neuhochdeutsche Grammatik II von Friedrich Blatz, Karlsruhe 1896.
21) H. Paul: Das angeführte Beispiel stammt aus: Deutsche Grammatik Bd. 4 Teil 4 Syntax, Tübingen 1934.
22) F. Blatz: Neuhochdeutsche Grammatik II. S. 826 ff.
23) F. Blatz: Ebenda S. 873 ff.
24) F. Blatz: Ebenda S. 858 f.
25) Otto Behaghel: Deutsche Syntax Band III S. 767 ff. Heidelberg 1928.
26) O. Behaghel: Ebenda S. 767.
27) Johannes Erben: Abriß der deutschen Grammatik S. 251, Berlin 1965.
28) Hennig Brinkmann: Die deutsche Sprache S. 611, Düsseldorf 1962.
29) Gerhard Helbig-Joachim Buscha: Deutsche Grammatik S. 596-597, Leipzig 1974.
30) Hansjakob Seiler: Relativsatz, Attribut und Apposition, Wiesbaden 1960.
31) H. Seiler: Ebenda S. 9.
32) H. Seiler: Ebenda S. 21.
33) H. Seiler: Ebenda S. 26-27.
34) H. Wunderlich: Der deutsche Sprachbau II. S. 283 ff.

## Weitere Literatur

1) Johann Kelle: Otfrids Evangelienbuch I, II, III, Aalen 1963.
2) Wilhelm Streitberg: Die gotische Bibel I. II., Heidelberg 1971.

3) Jacob Grimm: Deutsche Grammatik III, S. 13-22, Hildesheim 1967.
4) Wolfgang Hartung: Die zusammengesetzten Sätze des Deutschen, Studia Grammatika IV, Berlin 1964.
5) Gustav Neckel: Über die altgermanischen Relativsätze, Berlin 1900.
6) Friedrich Maurer: Untersuchungen über die deutsche Verbstellung, Heidelberg 1926.
7) Gertraud Müller und Theodor Frings: Die Entstehung der deutschen daß-Sätze, Berlin 1959.
8) Takeshi Teshima: Die Entstehung der Nebensätze im Altgermanischen, in "Jinbunkagaku" Nr. 11, Shinshu-Universität, 1977. (Japanisch)
9) Fritz Eisenmann: Die Satzkonjunktionen in gesprochener Sprache, Tübingen 1973.